



## Absentismuskonzept der Grundschule West – Bad Oldesloe

Stand Juni 2023

**Jede Schülerin und jeder Schüler ist wichtig  
in jeder Unterrichtsstunde.**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein hat im August 2022 ein neues Konzept zum Schulabsentismus vorgelegt.

Darüber hinaus legt die Grundschule West hiermit ihr intern abgestimmtes Verfahren für Fälle von Schulabsentismus vor.

Der regelmäßige Schulbesuch ist unzweifelhaft Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und somit ist die Schulpflicht im Schulgesetz festgelegt ( §20 Abs.1 Satz 1 Schulgesetz)

Besonders in der Grundschule sind die Kinder und die Schule auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen und auch dies ist im Schulgesetz verankert: „Die Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.“ (§26 Abs.1 Nr.1 Schulgesetz)

In aller Regel funktioniert dies reibungslos. Kinder, Eltern und Lehrerkollegium sorgen gleichermaßen für regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die Grundschule West arbeitet durch eine aktive Willkommenskultur und die individuelle Wertschätzung jedes Kindes und seiner Familie daran, die Zahl der Fälle zweifelhaft entschuldigter Fehlers weiterhin gering zu halten.

## 1) Prävention

Die Grundschule West arbeitet in vielerlei Hinsicht präventiv, um Schulabsentismus vorzubeugen.

Exemplarisch seien hier genannt:

- positives und unterstützendes Klima bei begabungsgerechter Förderung
- *Faustlos* in Klassenstufe 1 und 2
- *Klassenrat* in allen Klassenstufen
- Mobbingprävention
- zügiges Hinzuziehen von außenstehenden Organisationen/Hilfsangeboten im Akutfall

In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht fernbleiben, verfahren wir in der Grundschule West wie folgt:

## 2) Krankheitsfall

Sollte ein Kind erkranken, rufen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zwischen 7.30 Uhr und 8 Uhr in der Schule an und melden ihr Kind krank. Wenn absehbar ist, dass die Erkrankung länger dauert, kann dieser Zeitraum angegeben werden. Ein täglicher Anruf während der Erkrankung in der genannten Zeitspanne ist möglich.

Das Hinterlassen einer entsprechenden Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Schule am selben Tag vor 7.30 Uhr ist möglich.

Krankmeldungen beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin per Telefon oder per E-Mail sind nicht möglich, da im Krankheitsfall des Kollegen oder der Kollegin der Schule dann diese Information fehlt.

2a) geplante Arztbesuche/Krankenhausaufenthalte

Die Eltern sind gebeten, Arztbesuche möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu planen, wobei der Schule bewusst ist, dass dies zunehmend schwieriger ist.

Geplante Arztbesuche können telefonisch oder per Mail mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin besprochen werden und gelten dann als entschuldigt. Eine Bescheinigung des Arztes ist erwünscht, eine Bescheinigung bei Krankenhausaufenthalt wird erbeten. Ab einer Dauer von über einer Woche bitten wir in jedem Fall um eine Bescheinigung der behandelnden Stelle.

Die KlassenlehrerIn kommuniziert diese Fehlzeiten im Team.

Sollten die Eltern keine Rückmeldung auf diese Krankmeldung bei der KlassenlehrerIn erhalten (Krankheitsfall), müssen sie bitte zusätzlich im Sekretariat anrufen.

## 2b) Dokumentation von Fehlzeiten

Alle Fehlzeiten werden zunächst per Infozettel durch das Sekretariat, dann durch die Klassenlehrkraft oder deren Vertretung im Klassenbuch dokumentiert.

## 3) Unentschuldigtes Fehlen

- a) Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin unentschuldigt im Unterricht, rufen die Lehrkraft oder das Sekretariat bei den Eltern oder den Erziehungsberechtigten an und klären den Sachverhalt. Dies erfolgt gegen 8.30 Uhr. In den meisten Fällen wurde die Krankmeldung vergessen und kann dann nachträglich dokumentiert werden.

Stellen Eltern/Erziehungsberechtigte fest, dass das Kind weder zu Hause noch in der Schule ist, informieren die Eltern oder die Schulleitung ggfs. die Polizei.

Durch dieses konsequente Vorgehen im Falle des unentschuldigten Fehlens kann es zu „Schulschwänzen“/ Fernbleiben von der Schule ohne Kenntnis der Eltern nicht kommen.

## b) Zweifelhaft entschuldigtes Fehlen

Im Grundschulbereich spielt es für den Umgang mit zweifelhaft entschuldigtem Fehlen wenig eine Rolle, ob die Kinder die Schule vermeiden, indem sie Krankheiten vorgeben, oder die Eltern sie von der Schule fernhalten (aus weltanschaulichen Gründen oder weil sie schulische Bildung geringschätzen).

Das Ministerium nennt bereits 11 bis 20 Fehltage pro Schulhalbjahr „problematisch“, 21 bis 40 Fehltage „gravierend“ und über 40 Fehltage „massiv“.

Wenn das Klassenteam häufige Fehlzeiten und zweifelhafte Entschuldigungen bemerkt, wird dies meist in kurzen Gesprächen im Team während des Unterrichtsalltags thematisiert.

Diese Gespräche müssen so schnell wie möglich unter Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht in Teamkonferenzen geführt werden, an denen die Klassenlehrerin, die Teamkollegin des anderen Hauptfaches, die Schulsozialarbeiterin, ggfs. die Absentismusbeauftragte und/oder die Schulleiterin und/oder weitere in diesem Fall Beteiligte teilnehmen.

Es ist wichtig, ein entstehendes Problem mit problematischen Fehlzeiten früh anzugehen und mit den Eltern eng im Gespräch zu bleiben.

Wenn folgende zweifelhafte Fehlzeiten dokumentiert wurden

- mehrfach/vielfach pro Monat 1 bis 3 Tage
- regelmäßig im Monat eine Woche am Stück oder mehr

setzt sich die KlassenlehrerIn mit der TeamkollegIn des zweiten Hauptfaches und der Schulsozialpädagogin zusammen, um die Erfahrungen zusammenzutragen. Gegebenenfalls können bei diesem Gespräch weitere TeamkollegInnen, die Schulassistenz, KollegInnen aus dem Nachmittagsbereich oder weitere Beteiligte dazugebeten werden. Es wird eine formlose Gesprächsnotiz erstellt oder die Vorlage „Absentismus/zweifelhaft entschuldigte Fehlzeiten“ genutzt. Diese

Gespräche können kurz sein, bedürfen aber der Dokumentation und finden unter Einhaltung der Verschwiegenheit statt.

Die Frage, wie zweifelhafte entschuldigte Fehlzeiten definiert sind, kann nicht wissenschaftlich fundiert beantwortet werden, es handelt sich um eine Kombination aus Erfahrung und Bauchgefühl, oft kombiniert mit Berichten des Kindes selbst oder von anderen Kindern, die das Kollegium an der Erkrankung zweifeln lassen.

Nachdem in diesem Gespräch die Erfahrungen und Informationen bezüglich des Kindes und der zweifelhaft entschuldigten Fehlzeiten zusammengetragen wurden, führt die Klassenlehrkraft, die TeamkollegIn oder die Schulsozialpädagogin ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, das zwar auf Augenhöhe und wertschätzend geführt wird, aber mahnenden Charakter hat und verdeutlicht, dass die Schule sowohl die Fehlzeiten im Blick hat, als auch die Wichtigkeit des Schulbesuchs noch einmal unterstreicht.

In diesem Gespräch werden Hintergründe erfragt, aus welchem Grund die Familie möglicherweise das Kind krankmeldet, ohne dass eine Erkrankung wirklich besteht. Gemeinsam werden Lösungsstrategien erarbeitet und Hilfsangebote gemacht, die es dem Kind und der Familie erleichtern sollen, den Weg zu regelmäßigem Schulbesuch zu gehen (von der Schule selbst, aber möglicherweise auch Erziehungsberatungsstellen, psychologischen oder psychotherapeutischen Praxen, etc.).

Einzelgespräche mit dem Kind können erfolgen, sofern die Lehrkraft dies für hilfreich hält.

Sollten sich die Fehlzeiten im Folgemonat nicht anders darstellen, wird die Schulleitung informiert und das Gespräch (möglicherweise diesmal durch die TeamkollegIn oder die Schulsozialpädagogin) wiederholt.

Einzelgespräche mit dem Kind können erfolgen, sofern die Lehrkraft dies für hilfreich hält.

Sollten sich die Fehlzeiten im Folgemonat nicht anders darstellen, wird den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt, dass die Schule fortan, ab

dem ersten Tag der Erkrankung ein Attest durch den Arzt verlangt. Damit verbunden müssen die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung erteilen, die es dem Kollegium ermöglicht, dem Arzt mitzuteilen, warum in diesem Fall ab dem ersten Tag einer Erkrankung ein Attest gefordert wird.

Wenn trotz ärztlicher Bescheinigung begründete Zweifel an der Erkrankung des Kindes bestehen, muss die Schulleitung einen Verwaltungsakt zur Untersuchung durch einen Schularzt in Gang setzen.

Sollten sich die Fehlzeiten im Folgemonat nicht anders darstellen oder die Eltern der Attestpflicht nicht nachkommen, setzt sich die Klassenleitung unter Einbeziehung der Schulleitung und der Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Jugendamt in Verbindung.

Das Klassenteam kann jederzeit den schulpsychologischen Dienst und/oder die Absentismusbeauftragte Frau Steinbuck zur Unterstützung hinzubitten.

Die Schulleitung ist in die Verfahren ab dem zweiten Monat in jedem Fall einzubeziehen, ab dem 40. Fehltag informiert sie die Schulaufsicht.

Falls es erfolgversprechend oder nötig erscheint, können die Schulleitung und die Schulaufsicht ab dem 21. unentschuldigten oder zweifelhaft entschuldigten Tag Zwangsgeld- oder Bußgeldverfahren einleiten. Das Vorgehen wird in der Schülerakte dokumentiert.

Außerhalb der Familie ist die Schule das wichtigste soziale Umfeld.

Die Grundschule West möchte ein lebenswerter Ort des Lernens und der Begegnung sein und bleiben und hofft, vorliegendes Konzept möglichst wenig einsetzen zu müssen. Falls doch nötig, gibt es den erforderlichen Rahmen.

### Absentismus/zweifelhaft entschuldigte Fehlzeiten

Grundschule West Bad Oldesloe

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Monat 1 : \_\_\_\_/\_\_\_\_

Monat      Jahr

oben genannte/r SchülerIn hat im vergangenen Monat \_\_\_\_\_  
Schultage zweifelhaft entschuldigt gefehlt.

Koordinierungsgespräch: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Tag              Monat      Jahr

Teilnehmende: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Maßnahmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

das Elterngespräch führte/n: \_\_\_\_\_

Monat 2 : \_\_\_\_/\_\_\_\_

Monat      Jahr

zweifelhaft entschuldigte Fehltage: \_\_\_\_\_

Maßnahmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

das Elterngespräch führte/n: \_\_\_\_\_

Monat 3 : \_\_\_\_/\_\_\_\_  
Monat    Jahr

zweifelhaft entschuldigte Fehltage: \_\_\_\_\_

Attestpflicht mitgeteilt am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

behandelnder Arzt: \_\_\_\_\_

Schweigepflichtsentb. eingeholt und in die Akte geheftet: \_\_\_\_\_

Maßnahmen: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Monat 4 : \_\_\_\_/\_\_\_\_  
Monat    Jahr

zweifelhaft entschuldigte Fehltage: \_\_\_\_\_

Gespräch mit dem Jugendamt am : \_\_\_\_\_



durch: \_\_\_\_\_

weitere Teilnehmende: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Maßnahmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Monat 5 : \_\_\_\_/\_\_\_\_

Monat    Jahr

zweifelhaft entschuldigte Fehltage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Monat 6 : \_\_\_\_/\_\_\_\_

Monat    Jahr

zweifelhaft entschuldigte Fehltage: \_\_\_\_\_

